

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

7.9.1891 (No. 245)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 7. September.

N^o 245.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. September.

Der neue Großwesir Djevad Pascha hat am Samstag, wie eine Meldung aus Konstantinopel besagt, unter den üblichen Feierlichkeiten sein neues Amt angetreten. Djevad Pascha, der ein Mann im Alter zwischen 45 und 50 Jahren ist, war bekanntlich zuletzt Gouverneur von Kreta, und durch seine energische, umsichtige Thätigkeit in dieser Stellung scheint er sich den Anspruch auf das Großwesirat erworben zu haben. Ein Berichterstatter der „Politischen Korrespondenz“ in Konstantinopel versichert, daß dem türkischen Kabinetwechsel nach der Darstellung türkischer Kreise lediglich innerpolitische Erwägungen zu Grunde lagen, so daß diesem Ereignisse eine in den Bereich der internationalen Lage hereingreifende Bedeutung nicht beizumessen sei. Diese Thatsache trete zunächst in der Berufung Djevad Pascha's zu Tage, der als eine in politischer Beziehung farblose Persönlichkeit anzusehen sei. Djevad habe sich, mit Ausnahme jenes kurzen Zeitabschnittes, in welchem er in diplomatischer Eigenschaft in Belgrad und Cetinje thätig, bisher überhaupt nicht mit Politik befaßt und sich nur auf militärischem Gebiete hervorragend betheiliget. Derselben seien die übrigen neuen Mitglieder des Kabinetes politisch neutrale Persönlichkeiten, die sich in verschiedenen Zweigen der Verwaltung bewährt haben. Als ein auch für das Ausland interessantes Moment des Kabinetwechsels könne die Ernennung Rifaat Pascha's zum Minister des Innern gelten. Rifaat hat nämlich als Gouverneur von Smyrna in der Säuberung dieser Provinz vom Räuberwesen Hervorragendes geleistet. Für seine Berufung sei gewiß dieses Verdienst maßgebend gewesen, und die Befreiung der Türkei, speziell ihres europäischen Theiles, von der Plage des Brigantenthums werde eine seiner Hauptaufgaben bilden.

Deutschland.

* Berlin, 6. Sept. Seine Majestät der Kaiser folgt den Manövern in Oesterreich mit dem größten Interesse und hat sich mit lebhafter Befriedigung über die Leistungen der Truppen an den bisherigen Manövertagen ausgesprochen. Der Monarch wird anscheinend in seiner Bewegung nicht im geringsten mehr durch die Verletzung behindert, die Allerhöchstderselbe sich auf der Nordlandsreise am Rnie zugezogen hatte.

Eine der ersten größeren Aufgaben, deren Erledigung der Bundesrath bald nach seinem Wiederzusammentritt in Angriff nehmen wird, ist die Feststellung der Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle. Die Vorbereitung zu diesen Ausführungsbestimmungen ist bereits seit längerer Zeit im Gange. Die Anordnungen der Novelle treten bekanntlich nicht an ein und demselben Termine in Geltung; so erlangen die Vorschriften über das Fortbildungsschulwesen schon am 1. Oktober d. J. Gesetzeskraft, der Haupttheil des Gesetzes wird dagegen am 1. April 1892 in's Leben treten und für diesen sind die Ausführungsvorschriften notwendig. In erster Linie handelt es sich bei den letzteren um eine Abänderung der zahlreichen, jetzt schon bestehenden Bundesratsverträge über die Verwendung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in einzelnen Betriebszweigen. Die Befugnisse, welche der Bundesrath bisher zur Regelung der Beschäftigung dieser beiden Arbeiterkategorien hatte, sind entsprechend den schärferen Vorschriften der Gewerbeordnung abgeändert worden, und dieser Aenderung wird Rechnung getragen werden müssen. Sodann ist die Festsetzung der Ausnahmen von den in der Novelle getroffenen neuen Vorschriften über die elfstündige Maximalarbeitszeit der Frauen und das Verbot ihrer Nachtarbeit für solche Betriebe vorzunehmen, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt. Es ist notwendig, gerade diese Arbeiten zu beschleunigen, weil von ihrer Gestaltung das Maß abhängt, in welchem die Landescentralbehörden von der ihnen gegebenen Ermächtigung Gebrauch machen dürfen, die Beschäftigung von Frauen während der Nacht bis zum 1. April 1894 in solchen Betrieben zuzulassen, in welchen vor der Verkündung der Gewerbeordnungsnovelle Arbeiterinnen in der Nachtzeit thätig waren. Ob sich der Bundesrath auch schon bald mit der Beschlußfassung über die kaiserliche Verordnung zu befassen haben wird, durch welche der Zeitpunkt für die Inkraftsetzung der Vorschriften über die Sonntagsruhe bestimmt werden soll, ist noch nicht gewiß.

Im Reichsjustizamt ist am 1. ds. Mts. die Kommission, welche die Aenderungsanträge zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzubereiten hat, unter dem Vorsteher des Staatssekretärs

Dr. Bosse wieder zusammengetreten. Die Beratungen begannen, wie die „Kreuz-Zeitg.“ mittheilt, mit dem allgemeinen Theil des Obligationenrechts. Die Sitzungen wurden seitdem an jedem Wochentage gehalten, nur am 2. September fand wegen des Sedan-Tages keine Sitzung statt. Der Zusammentritt der Hauptkommission ist für den 12. Oktober in Aussicht genommen.

Am 7. d. M. wird in Hamburg die 13. Generalversammlung der Mitglieder des Instituts für Völkerrecht eröffnet. Das Institut verfolgt bekanntlich rein wissenschaftliche Zwecke und hat sich um Klärung und Fortbildung mehrerer bedeutsamer Materien des Völkerrechts schon unübertreffliche Verdienste erworben. Auch für die diesjährige Generalversammlung ist eine lange Reihe interessanter Traktanden auf die Tagesordnung gesetzt, von denen verhältnismäßig wenige das Gebiet der Politik berühren. Unter diesen wären zu nennen: Begriffsbestimmung und Rechtsverhältnisse des Binnenmeeres; die Frage der Auslieferung; polizeiliches Verfahren gegenüber den Sklavenhändlerschiffen; das Recht der Zulassung und Ausweisung von Fremden; internationale Sanitätspolizei; diplomatische und konsularische Immunität. Außer diesen allgemeinen interessanten Gegenständen werden noch zahlreiche mehr den Fachmann berührende Gegenstände in Hamburg zur Beratung kommen. Die Namen der Referenten bürgen durchgängig für eine objektive und gründliche Erörterung und rechtfertigen die Erwartung eines schätzenswerthen Ergebnisses.

Schwern, 5. Sept. Die Fortschritte in der Genesung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurden gestern durch neuralgische Anfälle unterbrochen, welche mit nervösen Athembeschwerden abwechseln. Die Gebrauchsfähigkeit der Hände ist dagegen etwas besser geworden.

München, 6. Sept. Die „Neuesten Nachrichten“ erfahren von gut unterrichteter Seite, die erste Lesung des Handelsvertrags mit Italien sei gestern beendet worden. Ueber einzelne Positionen sei bereits eine volle Uebereinstimmung erzielt. (Im Einklang damit steht eine Mittheilung der „Agenzia Stefani“, welche über die Handelsvertragsverhandlungen sagt, daß dieselben sowohl mit Deutschland als mit Oesterreich-Ungarn einen befriedigenden Verlauf nehmen.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Sept. Aus dem Gebiete der großen Manöver wird gemeldet, daß heute früh die Manöver zwischen dem zweiten und achten Corps um 9^{1/2} Uhr begannen. Das zweite Corps war anfangs siegreich, mußte aber dem stärkeren achten weichen. Sehr heftig war der Kampf zwischen der Artillerie und Infanterie, wogegen die Kavallerie durch das waldige Terrain an größerer Aktion behindert wurde. Um 12 Uhr wurde das Gefecht abgebrochen. Allgemein erkennt man die großen Marschleistungen der Truppen, die Unverdorbenheit und den Frohsinn, die sich trotz der großen Anstrengungen der letzten beiden Tage bei den Soldaten geltend machen, an. Eine Depesche des „Korrespondenzbureaus“ hebt in Bezug auf den gestrigen Manövertag hervor, daß der Eindruck des Kampfes mit rauchschwachem Pulver ein sehr gewaltiger war. Ein Drahtbericht des „Fremdenblattes“ schildert diesen Eindruck folgendermaßen: „Das Hauptinteresse des Tages konzentrierte sich auf den Zusammenstoß des beiderseitigen Zentrums beim Hervorbrechen der 4. Division aus dem westlichen, vor Edelbach sich ausbreitenden Walde gegen Allentsteig, wobei auf diesem Theile des Manöverfeldes allein successive an 20 Bataillone und 80 Geschütze in's Gefecht eingriffen. Hierbei machte sich, wie im Vorjahre, neuerdings der geradezu konsternirende Eindruck des Feuerkampfes mit rauchschwachem Pulver, namentlich auf alle nicht-militärischen Zeugen dieser noch lange nicht hinreichend gewürdigten Neuheit moderner Kriegstechnik unverkennbar geltend. Auch die Truppen boten augenscheinlich erhöhte Vorsicht bei dem jedesmaligen Vorrücken auf, um thunlichst gebedt zu bleiben, bis durch einen längeren Feuerkampf die Aufstellung und Stärke des Gegners sichergestellt war. Hierdurch hat sich der ganze Charakter der bisherigen Gefechtsführung total verändert. Es geht nun selbst bei lebhaftem Feuerkampfe auf dem Gefechtsfelde fast unheimlich gedämpft, sozusagen geisterhaft stille zu. Auch gibt es fast keinen Pulverdampf mehr, sondern nur schnell verfliegenden, kaum sichtbaren Dunst, und damit sind auch alle die einstigen schönen Gefechtsbilder dahin. Die Truppenführung von der kleinsten Abtheilung bis zum größten Heereskörper muß nun arbeiten, um den Gefechtszweck nicht zu verfehlen. Alles dies verleiht den diesjährigen Manövern einen womöglich noch höheren Ernst, als ihn derlei Kriegsbildungen im Frieden bisher trugen, und dies macht sich um so mehr fühlbar, als es

rund 100 Bataillone, 60 Eskadronen und 160 Geschütze mit nahezu 70 000 Mann sind, die da kämpfen, ohne daß man recht etwas davon sieht noch hört.“

Italien.

Rom, 5. Sept. Der Kronprinz von Italien wird, nachdem er aus dem Norden Norwegens nach Christiania zurückgekehrt ist, in den nächsten Tagen nach Stockholm reisen. Seine Nordlandsreise nahm einen für den Prinzen sehr befriedigenden Verlauf. Die Fahrten waren vom besten Wetter begünstigt und die Bevölkerung bereitete dem Kronprinzen überall eine sehr freundliche Aufnahme. Zu den letzten Tagen des August hat der Kronprinz das Nordcap berührt, die große Fischerei in Lyngen Fjord besichtigt, den Berg Torghatten bestiegen und Namso besucht, dessen Einwohnerzahl den Prinzen lebhaft begrüßte. — Gegenüber den ungünstigen Neußerungen der „Times“ über die Finanzlage Italiens stellt die „Opinione“ die Thatsache fest, daß bis jetzt durch Abstriche an den Etats von fünf Zweigen der Staatsverwaltung 11 Millionen Ersparnisse gesichert sind. Zur weiteren Ausgleichung des Einnahme- und Ausgabebudgets wird die Regierung, wie die „Fanfulla“ versichert, zunächst eine Revision der Zölle auf Oelfamen vornehmen. Selbst oppositionelle Blätter tadeln die Angriffe des römischen „Times“-Korrespondenten gegen die Finanzen und Banken Italiens. Sie erklären den Angriff für übertrieben und unbegründet. „Capitan Fracassa“ sagt, die Haltung des Korrespondenten würde die strengsten Maßregeln der Regierung gegen ihn vollkommen rechtfertigen. (In der letzten Amtszeit des Ministeriums Crispi sind wiederholt Ausweisungen solcher ausländischer Berichterstatter vorgekommen, die durch übertriebene Schilderungen den Kredit und das Ansehen Italiens schädigten. Die Neußerung des „Capitan Fracassa“ scheint eine Ankündigung zu sein, daß auch das Kabinet Rudini sich zu einer solchen Maßregel genöthigt sehen könnte.) — Das italienische Ackerbauministerium veröffentlicht Mittheilungen, nach denen die Befürchtung, daß sich in Italien dieses Jahr ein größerer Getreidemangel fühlbar machen dürfte, unbegründet ist. Der Gesamtbedarf des Landes beträgt etwa 52 Millionen Hektoliter. Das aus 49 Kreisen bereits bekannte Resultat beziffert sich auf 45 Millionen, während das Erträgniß der übrigen 20 Kreise noch nicht bekannt ist. Die vorjährige, befriedigende Ernte ergab 48 Millionen Hektoliter, so daß von einem drohenden Nothstand keine Rede sein kann.

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Gestern hat die zweite Reihe der großen Manöver begonnen. Bei denselben operiren je zwei Armee-corps gegen einander. Am Mittwoch erfolgt der Hauptzusammenstoß bei Bendeuvres. Kriegsminister Freycinet fährt am Dienstag nach dem Manöverterrain, um diesem größeren Scheingefechte beizuwohnen. — Großfürst Alexis hat heute früh Vichy verlassen; er wich bei seiner Abreise den ihm zugeordneten Ovationen geistlich aus und traf hier in Paris Abends nach 6 Uhr ein.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Sept. Von den Mitgliedern des neuen türkischen Ministeriums gibt ein hiesiger Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ folgende Schilderung: Djevad Pascha, ein Mann von 45 bis 50 Jahren, ist General und war in jüngeren Jahren Militärattaché an verschiedenen europäischen Höfen. Später war Djevad Gesandter in Cetinje und zuletzt, nach Abberufung Schatir Pascha's, Gouverneur von Kreta. Ebenso wie Djevad hat auch der neue Minister des Innern, Rifaat Pascha, zuletzt Gouverneur von Smyrna, den Ruf eines tüchtigen, energischen Mannes. Er gilt in der Türkei gewissermaßen als Spezialität in der Ausrottung des Räuberwesens und hat sich in dieser Beziehung im Vilajet von Monastir große Verdienste erworben. Galib Pascha, der Ectaf-Minister, war schon wiederholt Mitglied des Kabinetes und gilt als Autorität in Fragen der inneren Verwaltung. Er ist ein Mann von etwa 60 Jahren und war bisher Gouverneur von Salonichi, in welcher Eigenschaft er in der Affaire Sollini erst ganz kürzlich mit Räubern zu thun hatte. Der neue Minister des Unterrichts, Zuhdi Pascha, ein Mann von 55 bis 60 Jahren, ist auch in Europa als hervorragende Finanzkapazität bekannt, da er häufig genug über verschiedene finanzielle Fragen mit hervorragenden Fachleuten des Occidents zu verhandeln und Streitigkeiten zu schlichten hatte, wobei er sich als sehr tüchtiger Unterhändler erwies. Warum gerade die hervorragendste finanzielle Autorität der Türkei zum Unterrichtsminister ernannt wurde, ist nicht erfundlich. Der Arbeitsminister Mahmud Pascha und bisheriger Gouverneur von Brussa war ehemals Finanzminister und Mitglied des Staatsrathes.

Von dem neuen Kriegsminister Riza Pascha, der bis jetzt Militärkommandant von Jildiz-Kiosk war, ist nur bekannt, daß er einer der jüngeren Generale der Armee und ebenfalls ein tüchtiger, energischer Soldat ist. Der Scheich-ul-Islam Djemel Eddin Efendi ist ein Ulema. Seine Berufung erklärt sich wohl aus der Gepflogenheit, daß bei jedem Wechsel im Großwesirrat auch ein solcher auf dem Posten des Scheich-ul-Islam stattzufinden pflegt. Zum Minister des Auswärtigen soll, wie schon am Samstag mitgeteilt, der türkische Botschafter am Wiener Hofe, Zia Bey ausersehen sein. Eine Bestätigung dieser Nachricht dürfte darin zu erblicken sein, daß Zia Bey mit Unterbrechung seines Urlaubs aus Abbazia in Wien eingetroffen ist und von dort nach Konstantinopel reisen will.

Rumänien.
Bukarest, 6. Sept. Seine Majestät der König von Rumänien ist gestern zum Besuch seiner erkrankten Gemahlin in Venedig eingetroffen. Das Befinden der Königin hat sich in den letzten Tagen gebessert, insbesondere sind die Nächte ruhiger verlaufen. Einige rumänische Blätter knüpfen an die Reise des Königs nach Venedig die Ankündigung, daß der König Karl bei dieser Gelegenheit auch den König von Italien besuchen werde. Zu dieser Ankündigung bemerkt die „Agence Roumaine“: „Da der König von Rumänien auf italienischem Gebiet weilt und die beiden Herrscher sich in geringer Entfernung von einander befinden, so ist es wahrscheinlich, daß die beiden Souveräne sich sehen werden; doch hat diese Begegnung, welche nur eine zufällige und keineswegs vorbereitete ist, weder einen offiziellen, noch einen politischen Charakter.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wohnte am Samstag den 5. d. Mts. von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr den Uebungen der 29. Division in der Gegend bei Obermorschweiler bei und verabschiedete sich nach der Kritik in kurzer Ansprache von den Offizieren der Division. Nach dem in Altkirch eingenommenen Frühstück begab sich Seine Königliche Hoheit um 2 Uhr mittelst Wagen nach Basel, fuhr daselbst zum badischen Bahnhof und traf Abends um 11 Uhr auf Schloß Maimau ein. Gestern Abend um 5 1/2 Uhr reiste Seine Königliche Hoheit von Konstanz ab nach Schliengen, wo Höchstderselbe im Schlosse des Hofmarschalls Grafen v. Andlaw abgestiegen ist, um am 7. und 8. den Manövern der 28. Division anzuwohnen. Am 8. September Abends wird Seine Königliche Hoheit wieder auf Schloß Maimau eintreffen.

□ (Der Karlsruher Militärverein) veranstaltet aus Anlaß des Geburtsfestes seines hohen Protectors, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, am nächsten Samstag den 12. September, Abends 8 Uhr, im großen Festsaal eine Festlichkeit, die durch einen von dem Direktor am Groß-Hoftheater, Herrn Oswald Handt, gedichteten Festprolog eingeleitet werden wird. Sodann findet eine Theateraufführung statt, an die zum Schluß ein Tanz sich anschließt.

✓ Heidelberg, 5. Sept. (Städtisches.) Nach dem Bericht des Stadtrathes für das Jahr 1890 haben die Einnahmen im Voranschlag 1 091 200 M., thatsächlich 1 176 900 M. betragen. Die Ausgaben waren im Voranschlag mit 999 800 M. angesetzt und beliefen sich auf 1 088 849 M. Die Grundsteuereinnahmen erreichten die Höhe von 1 362 400 M. die Grundsteuereinnahme,

das Anlehen eingeschlossen, 1 301 300 M. Ausgeführt wurde u. A. der Anschluß Neuenheim, die Kanalisation der älteren Stadt, ein großer Theil des Rathhausumbaus u. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz fand Einführung, ein städtisches Anlehen im Betrag von einer Million Mark wurde aufgenommen.

✓ Baden, 5. Sept. (Se. Hoheit Prinz Alexander von Sachsen-Weimar.) Sohn Sr. Hoheit des Bringen Hermann, wurde heute im Klubhaus, wo der hohe Herr Absteigequartier genommen hatte, von einem Gehirnschlag getroffen, dem er alsbald erlag. Der Verstorbene war am 22. Juni 1867 zu Stuttgart geboren und Rittmeister im sächsischen Infanterieregiment Nr. 19.

Verstchiedenes.

✓ Berlin, 5. Sept. (Feier der goldenen Hochzeit.) Der Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, Generaloberst v. Pappe, und Frau Gemahlin begingen gestern die Feier der goldenen Hochzeit. Diefelbe wurde in aller Stille und nur im engsten Familienkreise begangen.

Neueste Telegramme.

Göppfriz, 7. Sept. Während des gestrigen Dejeuners beim Erzherzog Albrecht, welchem Kaiser Wilhelm, Prinz Georg von Sachsen, die Erzherzoge, die Minister und Generale beizuhohnten, toastete der Erzherzog Albrecht auf den Deutschen Kaiser und das deutsche Heer. Kaiser Wilhelm antwortete mit einem Trinkspruch auf den Kaiser Franz Josef, die österreichische Armee und den Erzherzog Albrecht als Höchstkommmandirenden. Dann feierten die hohen Gäste nach Schwarzenau zurück, wo Abends um 6 1/2 Uhr das Diner stattfand, an welchem auch der Kaiser von Oesterreich theilnahm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Bank-Aktien.		Verzinsliche Loose.		Wechsel und Sorten.	
Baden 4 Obligat. R. 100.70	Port 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 54.-	3 1/2 Jura-Bern-Luz. Fr. 96.60	3 1/2 Schweizer Central Fr. 101.60	4 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 Obl. v. 1888 R. 102.50	3 Ausland. Fr. 87.90	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
Bavarn 4 Obligat. R. 105.-	Serbien 5 Goldrente R. 86.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
Deutschl. Reichsbank R. 106.50	Schweden 4 Oblig. R. 100.70	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
3 1/2 R. 98.-	Span. 4 Ausland. V. 71.60	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
3 R. 84.-	Berner 3 1/2 Oblig. Fr. 97.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
Preußen 4 Consols R. 106.50	Bayern 3 1/2 Oblig. Fr. 96.40	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
3 1/2 R. 98.-	3 1/2 Privil. Fr. 91.60	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Obl. v. 1879 R. 102.50	Argent. 5 Ann. Goldanl. V. 46.90	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Obl. v. 75/80 R. 102.50	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Silber. R. 102.50	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Papier. R. 102.50	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
5 Papier. v. 1881 R. 87.90	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Goldrente R. 89.50	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Rente Fr. 90.20	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Am.-R. Fr. 98.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Neu-Anl. v. 1889 R. 87.90	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
4 1/2 Orientanl. R. 104.30	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
5 III R. 67.80	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			
5 III R. 67.80	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 114.-	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 142.10	4 1/2 Amsterd. Staats R. 100.00			

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß sich vom Montag 7. September ab meine sämmtlichen Geschäftsräume **Erzprinzenstraße 38, Ecke Karlsstraße,** befinden werden.

Man verlange Proben und Preisliste. Bei gef. Abnahme von mehreren Pfund entsprechender Rabatt. Meine Verkaufsstellen werden in unveränderter Weise fortbestehen.

Größtes Lager. Billigste Bezugsquelle.

Carl Schaller

Thee-Import-Geschäft.

Alle Annoncen

für diese Zeitung sowie alle anderen Zeitungen und Fachzeitschriften des In- und Auslandes werden am schnellsten und billigsten befördert durch die Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler A. G.

Karlsruhe, Kaiserpassage 1. Telefon No. 190. Kostenanschläge, Probedrucke und Zeitungsverzeichnisse gratis. Auskünfte über Insertions-Angelegenheiten stehen bereitwilligst zu Diensten. Bei Wiederholungen und grösseren Aufträgen **höchster Rabatt.** R. 867.16.

Bekanntlich:

2 sehr flotte und firm gefahrene **Zucker** (Goldfische, 160 cm groß), einer davon auch gut geritten. D. 120.2. Näheres durch **Oberkornatz Lorenz in Colmar i. G.** D. 172.1. **Gesucht** wird ein gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes **Nivellir-Instrument.** Angebote mit Preisangabe und näherer Beschreibung unter Chiffre R. O. 1005 durch **G. L. Daube & Co. in Pforzheim** erbitten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bermögensabfindung. D. 145. Nr. 9599. Freiburg. Die Ehefrau des **Maures Friedrich J. u. d. Ida**, geborene **Beiter** von **Schmieheim**, hat gegen ihren Ehemann **Klage** auf **Bermögensabfindung** bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Frei-

Schwenk, Katharina, geb. Walz in Hamberg, hat, nachdem die nächsten gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewah des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einwendungen dagegen erhoben werden. Pforzheim, 27. August 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Feuerlein.**

Handelsregister-Einträge.

D. 144. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 390 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Lammenbaum & Gundersheimer** in Mannheim. Der am 16. Juli 1891 zwischen **Moritz Gundersheimer** und **Clotilde Gismar** in Pforzheim errichtete Ehevertrag bestimmt: „Jedes der Brautleute und künftigen Ehegatten wirt nur Einhundert Mark zur Gütergemeinschaft. Alles weitere liegende Vermögen der Ehegatten samt Schulden, welches die Brautleute dormalen besitzen oder während der Ehe durch Erbschaften oder Schenkungen erwerben, wird hiermit von der Gemeinschaft ausgeschlossen oder für vorbehalten erklärt.“ L. R. S. 1500.“
2. Zu D. 3. 747 Firm. Reg. Bd. III. Firma: **Mellinger & Funn** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Zu D. 3. 391 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **Mayer & Kraut** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: **Wilhelm Christian Julius Mayer** und **Karl Kraut**, Beide Mechaniker in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. August 1891 begonnen. Der am 4. April 1889 zwischen dem Theilhaber **Mayer** und **Barthelemy Müller** dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: Zur Beurteilung der gütlichen Verhältnisse der einzugehenden Ehe wird die vollständige Vermögensabfindung im Sinne des L. R. S. 1536 und folgende festgestellt.“
4. Zu D. 3. 392 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: **J. Krämer Sohn** in Mannheim. Frau **Isaac Kraemer Witwe** ist unterm 15. August 1891 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute **Moritz Kraemer** und **Edward Kraemer** in Mannheim als weitere Gesellschafter in dieselbe eingetreten. Die dem Ersteren ertheilte Procura ist hierdurch erloschen.
5. Zu D. 3. 347 Gef. Reg. Bd. I. Firma: **Krämer und Comp.** in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch die bisherigen Theilhaber, von denen jeder für sich allein zur Vornahme der

Strafgerichts-Pflege.

Adhungen. D. 88.3. Nr. 9864. Wolfach. Der am 23. Juni 1884 in Schentzenzell geborene, fathol. Pfarrer **Johann Baptist Dietzle**, zuletzt wohnh. in Schentzenzell, wird beschuldigt, als **Belehrmann** der **Landwehr** ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. O. Amtsgerichts hiersehb. auf Freitag den 23. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. O. Schöffengericht **Wolfach** zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem R. O. Bezirkskommando zu **Offenburg** ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 28. August 1891.

Sässig, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 103.3. Offenburg. D. 103.3. Nr. 9864. Karlsruhe. Der am 23. Februar 1861 in Karlsruhe geborene fath. Kaufmann **Max Daniel Friedrich Nepple**, 2. der am 26. Januar 1859 in Offenburg geborene verheirathete **Sattler Karl Franz Mayer**, 3. der am 9. Februar 1857 in Marlen geborene fathol., ledige **Landwirth** **Valentin Adler**, 4. der am 25. August 1859 in Diersburg geborene israel., ledige **Kaufmann** **Jonas Kahn**, — sämmtliche zuletzt wohnhaft in **Offenburg**, 5. der am 9. Dezember 1861 in Schentzenzell geborene fath. **Dienstbote** **Wilhelm Hansmann**, zuletzt wohnhaft in **Schentzenwald**, werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 5 als **Belehrmann** der **Landwehr** ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 4 als **Ersatzmann** erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige ertheilt zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Gr. O. Amtsgerichts hiersehb. auf Mittwoch den 14. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. O. Schöffengericht **Offenburg** zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem R. O. Bezirkskommando zu **Offenburg** ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Offenburg, den 31. August 1891. C. Keller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.